

BAYERISCHER EISSPORT – VERBAND e.V.

Geschäftsstelle - Georg-Brauchle-Ring 93 - 80992 München

Tel.: 089/157992-0 - Fax: 089/157992-20 - E-Mail: info@bev-eissport.de - www.bev-eissport.de

ERKLÄRUNG ÜBER DEN EINSATZ VON BEZAHLTEN SPIELERN im Spielbetrieb des Bayerischen Eissport-Verband e.V.

Gemäß § 1 Ziffer 5 der Satzung des Bayerischen Eissport-Verband e.V. darf in den Eishockeyligen, die der Bayerische Eissport-Verband e.V. betreibt, nur 1 (ein) bezahlter Spieler eingesetzt werden. Andernfalls wäre dies ein Satzungsverstoß, der gemäß § 3 Ziffer 3 b) der Satzung zum Ausschluss aus dem Bayerischen Eissport-Verband e.V. und damit auch zum Ausschluss aus dem Eishockey-Spielbetrieb führen kann.

Der Verein verpflichtet sich hiermit, Änderungen bei der Anzahl von bezahlten Spielern unverzüglich dem Bayerischen Eissport-Verband e.V. mitzuteilen.

In Kenntnis dieser Satzungsbestimmungen erklärt

der Verein:	
dass er in der Wettkampf-Saison im Spielbetrieb des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. nicht mehr als 1 (in Worten: einen) bezahlten Spieler einsetzt.	
Ort/Datum	Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Vereinsstempel

Hinweis:

Gemäß dem Erlass des Bundesfinanzministeriums vom 20.12.2019, BStBl I 2020 S. 59, wurde der Höchstbetrag für die Einstufung als unbezahlter Sportler auf 450,00 € im Monatsdurchschnitt bzw. 5.400,00 € im Kalenderjahr festgesetzt. Wenn ein Spieler von einem Verein einen höheren Betrag für steuerpflichtige Geld- und geldwerte Sachleistungen (z.B. Wohnung, Kfz usw.) erhält, ist er ein bezahlter Spieler. Nur ein einziger bezahlter Spieler darf von einem Verein im Spielverkehr des Bayerischen Eissport-Verbandes eingesetzt werden.

Im Falle einer gesetzlichen Änderung gilt der neue Höchstbetrag ab Wirksamkeit des Gesetzes, voraussichtlich 520,00 €.

Diese Erklärung muss bis <u>spätestens 30.07.</u> dem Bayerischen Eissport-Verband e.V. vorliegen. Ihre Erklärung senden Sie bitte direkt an <u>b.glatz@bev-eissport.de</u> und <u>f.butz@bev-eissport.de</u>.